

Antrag

der Abgeordneten Erhard Grundl, Claudia Müller, Margit Stumpp, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Katharina Dröge, Dr. Bettina Hoffmann, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Markus Kurth, Sven Lehmann, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stephan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ohne Veranstaltungen wird es still, auch nach der Krise – Maßnahmen zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft und Soloselbständigen in der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„First Out – Last in“. Das ist das Schlagwort, das die Veranstaltungsbranche im Kultursektor seit März 2020 begleitet. Nach dem kompletten Shutdown der Veranstaltungsbranche im März ist der Spiel-, Bühnen- und Messebetrieb nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Einige Sparten sind noch immer komplett geschlossen. Es ist unabsehbar, wann Konzerte, Festivals, Clubs, Comedy & Kabarett, Kongresse, Messen, Jahrmärkte und Volksfeste, Theater, Opern, Musicals und vieles mehr wieder im normalen Umfang stattfinden dürfen.

Die Existenz der Veranstaltungsbranche ist massiv gefährdet: Insgesamt sind in Deutschlands sechstgrößtem Wirtschaftszweig mit 130 Mrd. Euro Umsatz 1 Million Jobs bedroht. Kaum ein Wirtschaftszweig leidet immer noch so massiv unter den Folgen der Corona-Pandemie. Die kreativen Konzepte aus der Branche, die Veranstaltungen im begrenzten Umfang ermöglichen – das Konzert im Freien, das Festival, aufgeteilt auf mehrere Wochenenden oder die Veranstaltungen im Netz – dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ökonomische Situation für die kreative Szene nicht tragbar ist. Bedroht sind nicht allein die KünstlerInnen, sondern VeranstalterInnen, TourbookerInnen & KünstlervermittlerInnen, ManagerInnen, Ton- und LichttechnikerInnen, aber auch das Security-Personal, die Bühnen- & ZeltbauerInnen, das (Non)-Food-Catering bis hin zur FahrerIn des Bandbusses.

Wir brauchen die Veranstaltungsbranche. Kunst- und Kulturveranstaltungen haben eine hohe Bedeutung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen den Festival-, Club-, Theater- oder Konzertbesuch. Vielfach sind es Kunstformen, die uns irritieren, zum Nachdenken anregen oder Glück fühlen lassen, die uns unsere Freizeit in Gemeinsamkeit erleben lassen und einen Gegenpol zum alltäglichen Stress ermöglichen. Es ist, wie es Herbert Grönemeyer, Musiker, im Rahmen der „#AlarmstufeRot-Demonstration“ sagte: „Ein Land ohne Live-Kultur ist wie ein Gehirn ohne geistige

Nahrung, ohne Euphorie, Aufbruch, Lust, Diskurs, Lachen und Tanz. Es verdorrt, gibt Raum für Verblödung, für krude und verrohende Theorien, verhärtet und fällt seelenlos auseinander.“ Wir sind kulturelle und soziale Wesen. Auch deshalb ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben als Menschenrecht anerkannt. Es geht nicht nur um das ökonomische Überleben der Branche, sondern um eine demokratische Austauschform, ja, um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Was jetzt in ganz Deutschland an kultureller Vielfalt und Infrastruktur wegbricht, droht dauerhaft verloren zu gehen. Ein erneuter Aufbau wäre um ein Vielfaches teurer, als jetzt unbürokratisch und wirksam zu helfen. Ohne die KünstlerInnen und die Veranstaltungsbranche wird es auch nach Corona still werden.

Es ist unbestritten, dass die Pandemie eingedämmt werden muss. Die Infektionsschutzmaßnahmen sind daher nachvollziehbar. Was aber fehlt, ist die Unterstützung der Politik für den Erhalt unserer Kultur in all ihrer Vielfalt. Wir stellen fest, dass die bisherigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung nur bedingt greifen, sie lassen zu viele zurück.

Die Hilfsprogramme der Bundesregierung versagen. Die laufenden Hilfsprogramme der Bundesregierung nehmen die Lebensrealität der Veranstaltungsbranche und der vielen darin Mitwirkenden bei weitem nicht ausreichend zur Kenntnis. Auch knapp acht Monate nach dem ersten Shutdown fallen immer noch viele Kulturschaffende und UnternehmerInnen der Veranstaltungsbranche durch das Raster der Hilfen. In der Logik des „Neustart Kultur“-Programms der Kulturstaatsministerin bleibt der Großteil der Veranstaltungsbranche außen vor, weil kein Neustart geplant werden kann. Für sie, wie für viele Kulturschaffende, besteht keine Antragsberechtigung, da sie keinen Öffnungstermin oder verbindlichen Veranstaltungstermin vorweisen können. Wie auch, wenn nicht klar ist, wie und wann sie öffnen dürfen? Kleinere Festivals, die unsere diverse Kulturlandschaft ausmachen und Nachwuchsförderung betreiben sowie Eintages- und Umsonst & Draußen-Festivals sind von der Förderung noch komplett ausgeschlossen. Es fehlt an Rechts- und Planungssicherheit. Zudem sind die bereitgestellten Mittel aus dem „Neustart Kultur“-Programm nicht ausreichend, um die Veranstaltungsbranche zu retten.

Am 01.04.2020, zu Beginn der Pandemie, sagte Kulturstaatsministerin Grütters die Kunst- und Kulturszene in Deutschland sei nicht grundsätzlich in Gefahr. „Es wird Verluste geben, aber einen Kahlschlag sehe ich nicht“, sagte Grütters der „Osnabrücker Zeitung“ (www.presseportal.de/pm/58964/4561525). War es damals schon zynisch, von in Kauf zu nehmenden Verlusten zu sprechen, sehen wir genau diesen Kahlschlag bei der Veranstaltungsbranche, wenn nicht jetzt gehandelt wird.

Für Überbrückungshilfen des Bundeswirtschaftsministers sind 25 Mrd. Euro geplant. Davon sind nach aktuellem Stand laut Bundeswirtschaftsministerium aber erst 1,5 Mrd. beantragt und knapp 1 Mrd. Euro bewilligt worden. Das Geld ist also bereitgestellt, es muss nur anders verteilt werden. Und dennoch fallen die Soloselbständigen erneut durchs Raster, weil sie nur Betriebskosten angeben können. Wie aber soll die Krankenversicherung gezahlt und der Kühlschrank für die Familie gefüllt werden. Hier hat man den Fehler der bewilligten Soforthilfen einfach wiederholt, trotz zahlreicher Hinweise aus der Branche und der Opposition. Zahlreiche Gespräche, Demonstrationen, Petitionen und Hilferufe haben den Bundeswirtschaftsminister jetzt dazu veranlasst Nachbesserungen vorzunehmen. Diese gehen aber auch im Überbrückungshilfen-II-Programm nicht weit genug. Sieben Monate hat jetzt auch die Kulturstaatsministerin gebraucht, sich mit den Ländern darauf zu einigen, einen gemeinsamen Brief an Bundeswirtschaftsminister Altmaier zu schicken, um sich für einen sogenannten fiktiven Unternehmerlohn für Soloselbständige einzusetzen – statt sie in die Grundsicherung zu schicken. Für viele Betroffene kommt die Erkenntnis schon zu spät. Viel Zeit ging verloren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits zu Beginn der Pande-

mie die bessere Absicherung der Soloselbständigen gefordert (vgl. Antrag „Maßnahmen zur Rettung der kulturellen Infrastruktur in der Corona-Krise, Drs.: 19/18715, vom 21.04.2020). Jetzt muss die Bundesregierung endlich handeln und auch ein Betrag für einen Unternehmerlohn rückwirkend für die Soforthilfen und die Überbrückungshilfen gewährt werden.

Mit dem Mechanismus, Hilfsprogramme, die allein von der Exekutive entwickelt, dem Parlament und den Branchen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft vorgelegt werden, muss jetzt Schluss sein. War das Vorgehen zu Beginn der Krise noch nachvollziehbar und zu unterstützen, ist jetzt zu sehen, dass die Hilfspakete der Bundesregierung daran scheitern, alle mitzunehmen. Die zahlreichen Protestbriefe, Petitionen, Hilferufe und Demos aus der Veranstaltungsbranche und der Soloselbständigen zeigen, dass die Bundesregierung ihren Kurs ändern muss.

Die gesamte Veranstaltungsbranche steht nach nun schon acht Monaten, die sie nicht arbeiten konnte, buchstäblich mit dem Rücken zur Wand. Es braucht jetzt ein Umdenken, hin zu passgenauen Rettungspaketen für einzelne Branchen, um sie effektiv vor den Auswirkungen der Pandemie zu schützen. Was für die Lufthansa und die Deutsche Bahn möglich ist, muss auch für die Veranstaltungsbranche möglich sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Überbrückungshilfen so zu verändern, dass sie für die Veranstaltungsbranche passgenaue Hilfen bereitstellen. Dafür sollten die neuen Bedingungen der Überbrückungshilfen II, wie die Aufhebung der Deckelung der Hilfsbeiträge bei Kleinstunternehmen, die Anhebung der Förderhöhen, etc. auch rückwirkend für die Überbrückungshilfen I gelten, sowie weitere Verbesserungen wie die Anhebung der Förderhöhen oder eine Anhebung der Maximalbeiträge auch für mittlere Unternehmen in Betracht gezogen werden, z. B. durch eine Anpassung an die reale Unternehmensgröße, indem eine Förderhöhe von bis zu 2 % des Umsatzes des vorigen Jahres gewährt werden kann;
2. den Katalog der förderfähigen Kosten an die Lebensrealität der Veranstaltungsbranche anzupassen, durch u. a. die Übernahme der Lebenshaltungskosten von Soloselbständigen und KleinunternehmerInnen, und zwar pauschal mit einem fiktiven Unternehmerlohn von 1.200 Euro monatlich und das zukünftig sowie auch rückwirkend bei der Anrechnung der bereits ausgezahlten Sofort- und Überbrückungshilfen, durch die Übernahme von Kosten für die Krankenversicherungen bei Soloselbständigen, Weiterbildungsmaßnahmen, die Übernahme coronabedingten Provisions-Stornierungen bei den Künstlervermittlungsagenturen und Maßnahmen zur ökologischen Ausrichtung der Betriebe, um die Zeit der Krise zu nutzen und die Betriebe zukunftsfähig zu machen;
3. das Überbrückungsprogramm so zu entbürokratisieren und die Förderkriterien anzupassen, dass sichergestellt ist, dass alle BranchenteilnehmerInnen zum Antragsverfahren zugelassen werden, insbesondere auch verbundene Unternehmen und KünstlervermittlerInnen und -agenturen;
4. die KfW-Kreditprogramme, gemeinsam mit der KfW, auf die Situation der Veranstaltungsbranche anzupassen, eine 100%ige Haftungsübernahme zu gewährleisten, die Kreditlaufzeiten an den Handlungsempfehlungen der Branche anzupassen und zu verlängern sowie die tilgungsfreien Zeiträume zu flexibilisieren, um die Probleme bei den Kreditvergaben zu beenden;
5. sich bei der EU-Kommission für Härtefallgenehmigungen im Rahmen der EU-Beihilfen einzusetzen, um die aktuelle Höchstgrenze von 800.000 Euro, soweit notwendig, ausweiten zu können;
6. regelmäßig Krisendialoge mit der Veranstaltungsbranche durchzuführen und eine/n direkte/r AnsprechpartnerIn für die Veranstaltungsbranche zu benennen;

7. VertreterInnen des Parlaments, insbesondere der Opposition der relevanten Ausschüsse wie des Kultur- & Medien-, Wirtschafts- und des Finanzausschusses, zu den Krisendialogen hinzuzuziehen;
8. die Dialoge auch zur Entwicklung von Evaluierungen der Maßnahmen zu nutzen sowie im Rahmen dieses ExpertInnenkreises eine Post-Corona-Strategie für die Branche zu entwickeln;
9. einen Schutzschirm im Rahmen der Überbrückungshilfen aufzusetzen, der die Planung für einen Neustart absichert. Nicht stornierbare Ausgaben für Veranstaltungen, die aufgrund neuer, im Rahmen der Planung noch nicht absehbare Maßnahmen in Folge des Corona-Virus abgesagt werden müssen, sollen ersetzt werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Schutzschirms soll sich an dem Ausfallfonds der Bundesregierung für Kinofilm- und Serienproduktionen orientieren, der durch die Filmförderungsanstalt (FFA) abgewickelt wird;
10. eine Regelung für KünstlerInnen und Kulturschaffende bei der Einreise aus dem Ausland/Risikogebieten zu prüfen, sollten sich (inter-)nationale Quarantäneregelungen kurzfristig geändert haben, um, bei Feststellung der Gesundheit der KünstlerInnen, die Quarantänezeit zu verkürzen und Veranstaltungen planbar gestalten zu können;
11. eine Öffentlichkeitskampagne aufzusetzen, um in der Bevölkerung für den Besuch von Veranstaltungen zu werben, die die Infektion- und Hygienebestimmungen in vollem Maße umsetzen, sobald es die Infektionszahlen zulassen;
12. die Forschungsbemühungen zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen zu verstärken und finanziell zu unterstützen, um weitere studienbasierte Antworten auf die Frage zu bekommen, wie unter Corona-Bedingungen Veranstaltungen in ihren unterschiedlichen Formaten durchgeführt werden können und welche Infektionsschutzmaßnahmen jeweils nötig sind;
13. die Einführung von COVID-19-Schnelltests für Veranstaltungen zu prüfen und bei Überlegungen zur Verteilung derartiger Tests, nach Berücksichtigung der priorisierten Bevölkerungsgruppen und Berufe sowie bei ausreichend Verfügbarkeit von Fachpersonal, an die Veranstaltungsbranche mitzudenken;
14. Veranstaltungsorte, wie bspw. Clubs und Livemusikspielstätten, die bisher als Vergnügungstätten definiert werden, als Anlagen für kulturelle Zwecke in der Baunutzungsverordnung anzuerkennen und sie somit als Kulturorte wertzuschätzen sowie einen Schallschutzfonds auch auf Bundesebene einzuführen, um Veranstaltungsorte bei baulich bedingten Maßnahmen zur Schallreduktion zu unterstützen;
15. eine zentrale Not-Anlaufstelle einzurichten, an die sich Betroffene der Veranstaltungsbranche wenden können und Informationen über Hilfen bekommen;
16. konkrete Maßnahmen umzusetzen, um die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage vieler Kulturschaffender zu verbessern und den Kulturbetrieb, insbesondere die Veranstaltungsbranche, zukünftig krisenfester zu machen;
17. auch kleineren Festivals, Ein-Tages- und Umsonst & Draußen-Festivals, die unsere diverse Kulturlandschaft ausmachen und Nachwuchsförderung betreiben, die Antragsberechtigung für das „Neustart Kultur“-Programm zu ermöglichen;
18. umgehend einen Evaluierungsprozess einzuleiten und zu prüfen, welche Hilfsmaßnahmen greifen und wo zeitnah sowie mittelfristig nachgebessert werden muss. Dieser Prozess bedarf der parlamentarischen Begleitung.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1: Die aktuelle Situation erfordert passgenaue Überbrückungshilfen für die Veranstaltungsbranche, die für alle Unternehmensgrößen, alle Kostenarten und alle Krisenmonate gelten. Das Überbrückungsprogramm soll die Übernahme von Fix- und Betriebskosten, gestaffelt nach den vorliegenden Umsatzeinbrüchen, beinhalten. Die Berechnung der Hilfen erfolgt nicht monatlich, wie es aktuell der Fall ist, sondern sollte mindestens halbjährlich oder besser ganzjährig ermittelt werden, da die Veranstaltungsbranche mit Projektumsätzen arbeitet und keine linearen Umsätze vorweisen kann. Das Überbrückungsprogramm soll die Branche so lange absichern, wie die Betriebe Umsatzeinbrüche über 30 % verzeichnen. Es soll ohne Einschränkungen für alle aus der Branche zur Verfügung stehen, von EinzelunternehmerInnen über Kleinunternehmen bis zum Mittelständler. Die maximale Förderhöhe für mittlere Unternehmen soll nicht auf 50.000 € begrenzt werden, sondern maximal auf 2% des Jahresumsatzes des Vorjahres. Die Mittel sind als Zuschüsse zu verstehen und müssen somit nicht zurückgezahlt werden.

Zu 2: Während Angestellte das Kurzarbeitergeld erhalten und KünstlerInnen, die bei einem Auftritt in einer öffentlich geförderten Einrichtung seitens der Kulturstatsministerin mit Ausfallhonoraren rechnen konnten, werden Soloselbständige auf die „Grundsicherung“ verwiesen. Und das, obwohl sie weder arbeitslos noch arbeitsuchend sind. Coronabedingt dürfen sie zurzeit ihre Berufe nicht oder nur eingeschränkt ausüben. Insbesondere in der Veranstaltungsbranche, wie generell in der Kultur- und Kreativwirtschaft, arbeitet ein hoher Anteil an Soloselbständigen. Ein Stagehand, Roadie oder eine Tontechnikerin haben aber keine oder nur sehr geringe Betriebskosten. In den Überbrückungshilfen des Wirtschaftsministeriums aber können nur Betriebs- und Fixkosten geltend gemacht werden. Die Kosten der Krankversicherung oder auch die Lebenshaltungskosten wie der nächste Lebensmitteleinkauf für sich und ggf. für die Familie fallen nicht darunter. Der Bund schiebt hier seit Monaten die Verantwortung an die Länder ab. Sind hier Länder wie Baden-Württemberg positive Beispiele, zahlen andere nichts. So entsteht eine Ungleichbehandlung für Soloselbständige qua Wohnort. Eine bundesweite Hilfe ist zwingend erforderlich. Mit dem Abschieben der Soloselbständigen in die „vereinfachte“ Grundsicherung, wobei von „vereinfacht“ keine Rede sein kann, muss Schluss sein.

Zu 3: Die Überbrückungshilfen des Wirtschaftsministers müssen umgehend entbürokratisiert und auf die Handlungsempfehlungen aus der Branche angepasst werden. Aktuell ist die Antragstellung nur über SteuerberaterInnen oder WirtschaftsprüferInnen möglich. Das schließt viele kleiner Betriebe wie bspw. Clubs und Livemusikspielstätten, die keine SteuerberaterInnen haben, aus. Es muss sichergestellt sein, dass alle BranchenteilnehmerInnen zum Antragsverfahren zugelassen werden, insbesondere auch „verbundene Unternehmen“. Bisher führen die Förderrichtlinien dazu, dass grundsätzlich förderfähige Unternehmen bei der Betrachtung des Umsatzes aller verbundenen Unternehmen aus den Förderungen herausfallen. Dies gilt es zu verhindern. Es bedarf der Anpassung der förderfähigen Betriebs- und Fixkosten. Insbesondere müssen die KünstlervermittlerInnen und -agenturen berücksichtigt werden, die bisher komplett leer ausgehen.

Zu 4 bis 5: Es ist jetzt notwendig, die Kreditlaufzeiten an den Handlungsempfehlungen der Branche anzupassen, damit die Kredittilgungen die Unternehmen nicht erdrücken. Kredite, so haben wir es zu Beginn der Krise stets wiederholt, sind nicht das passende Instrument, um den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen aus der finanziellen Krise zu helfen. Für viele verlagert sich das Problem dadurch nur in die Zukunft. Für die Unternehmen aus der Veranstaltungsbranche, für die Kredite dennoch hilfreich sein können, zeigt sich aktuell, dass die Banken nicht gewillt sind, aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Planbarkeit Kredite zu gewähren. Aufgrund der Veranstaltungsverbote ist zudem schon jetzt absehbar, dass KreditnehmerInnen nicht imstande sein werden, ihre Kredite in den vorgesehenen Zeiträumen tilgen zu können. Dadurch wird Eigenkapital aufgebraucht und es werden notwendige Investitionen in die Zukunft verhindert.

Die aktuelle Begrenzung durch den „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ der EU-Kommission auf 800.000 € kann in einigen Fällen nicht ausreichend sein. Eine Hilfe für besonders hart getroffene Branchenunternehmen jeder Größe muss sichergestellt werden können. Dafür ist es auch notwendig, dass KfW-Kredite nicht auf die Subventionsbeträge angerechnet werden. Die Bundesregierung muss sich jetzt per Antrag bei der EU-Kommission für Härtefallgenehmigungen einsetzen, um die aktuelle Höchstgrenze von 800.000 € ausweiten zu können. Damit werden Unternehmen der Veranstaltungsbranche jeder Größe angemessen mit finanziellen Hilfen unterstützt.

Zu 6 bis 8: In der Krise ist es jetzt an der Zeit, auf die Expertise aus der Branche zu hören. Mit dem Mechanismus, Hilfsprogramme, die allein von der Exekutive entwickelt und dem Parlament und den Branchen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft vorgelegt werden, muss jetzt, 7 Monate nach dem ersten Shutdown, Schluss sein. War das Vorgehen zu Beginn der Krise noch nachvollziehbar und zu unterstützen, ist jetzt zu sehen, dass die Hilfspakete der Bundesregierung daran scheitern, alle mitzunehmen. Die zahlreichen Protestbriefe, Petitionen, Hilferufe und Demos aus der Veranstaltungsbranche und der Soloselbständigen zeigen, dass die Bundesregierung ihren Kurs ändern muss. Die Entwicklung passgenauer Rettungspakete erfordert den regelmäßigen Austausch mit der Veranstaltungsbranche. Die bisher stattgefundenen Gespräche müssen verstetigt und ergebnisorientiert weitergeführt werden. Zudem müssen die Legislative und hier die Mitglieder der relevanten Ausschüsse, insbesondere des Ausschusses für Kultur und Medien, in die Entwicklung der Rettungspakete mit eingebunden werden. Nur die Anhörung und der Einbezug der Expertise aller Beteiligten kann zukünftige Maßnahmen auf den Nährboden eines breiten Konsenses stellen.

Zu 9 bis 11: Der Neustart für die Veranstaltungsbranche ist nach aktuellem Stand noch ungewiss. Das Verbot für Großveranstaltungen gilt bis Ende des Jahres 2020. Wie sich die Pandemie weiterentwickelt, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten ist nicht vorhersehbar. Planungen von Tourneen, Konzerten, Festivals und Messen brauchen längere Vorlaufzeiten, die auch bei den Hilfen berücksichtigt werden müssen. Und alle Planungen stehen unter dem Damoklesschwert, jederzeit, aufgrund einer neuen Entwicklung der Pandemie, zunichte gemacht werden zu können. Hinzu kommt, dass auch die internationalen Reisebestimmungen die Planungen jederzeit durch kurzfristig beschlossene Einreise- und Quarantänebestimmungen durchqueren können. Diese können vielen Veranstaltenden zum Verhängnis werden. Um aber dennoch Veranstaltungen und die vorbereitenden Planungen zu ermöglichen – auf Grundlage der jeweils aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln – benötigt die Veranstaltungsbranche Planungssicherheit. Die wollen wir ihr, nach österreichischem Vorbild, im Rahmen eines Schutzschirms bieten. Wird eine Kulturveranstaltung oder eine Messe aufgrund neuer Maßnahmen infolge des Coronavirus abgesagt, sollen die bis dahin angefallenen Ausgaben, die nicht stornierbar sind, ersetzt werden. Ein solcher Schutzschirm soll der Veranstaltungsbranche wieder Sicherheit und Mut zur Planung geben. Auch ein Blick in die Schweiz lohnt sich. Sie bietet im Falle von kurzfristig geänderten Quarantäneregelungen Sonderregelungen für einreisende Kulturschaffende, SportlerInnen, u. a. Diese Sonderregelung soll, unter der Voraussetzung der gesundheitlichen Unversehrtheit aller, auch in Deutschland eingeführt werden. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Regelungen des Paragraphen 2, (3), Punkt 4 und 5 der „Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus“ für KünstlerInnen, Kulturschaffende und Beteiligte der Veranstaltungsbranche anzuwenden sind.

Trotz Umsetzung der Abstands- und Hygienebestimmungen berichten viele VeranstalterInnen aktuell von nicht ausgelasteten Veranstaltungen. Die Veranstaltungsbranche braucht hier eine Öffentlichkeitskampagne zur Herstellung von Vertrauen, dass Besuche von Veranstaltungen, wenn sie nach den jeweils vorgegebenen Infektionsschutz- und Kontaktverfolgungsbestimmungen handeln, sicher sind. Dieses Vertrauen muss wiederaufgebaut werden.

Zu 12: Für Neustart- und Öffnungsszenarien bedarf es wissenschaftlicher Kenntnisse darüber, wie sich das Virus insbesondere bei den unterschiedlichen Formen der Veranstaltungen ausbreitet. Hier gibt es bereits Untersuchungen, bspw. welche Aerosolentwicklungen bei Chören und Orchestern oder bei größeren Konzerten in Hallen zu messen sind, wie es das Universitätsklinikum Halle (Saale) mit Tim Bendzko bei einer Konzertsimulation mit verschiedenen Besucherszenarien gemessen hat. Aus den Ergebnissen wird sich ableiten lassen, welche technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen gezielt für Veranstaltungsformen der Veranstaltungsbranche nötig sein werden. Diese Ergebnisse gelten es zentral zu erfassen und mit Erfahrungen aus internationalen Wissenschaftskontexten zu bündeln, damit die Infektionsschutzmaßnahmen stets dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden können.

Zu 13: In der Konzeption von Öffnungsszenarien für Veranstaltungen werden Schnelltests aktuell breit diskutiert. So hat bspw. die Clubcommission Berlin ein Konzept erarbeitet, um eine sichere Lösung für den Betrieb und Clubs durchzuspielen. Schnelle COVID-19 Tests können danach zuverlässig das Infektionspotenzial von BesucherInnen über längere Stunden anzeigen. Die Bundesregierung muss die Bemühungen unterstützen, an dieser Lösung weiter zu forschen und die Bereitstellung von Schnelltests, sollte sich ein sicherer Einsatz bestätigen, finanziell unterstützen. Es versteht sich von selbst, dass Schnelltests bei knappen Kapazitäten zuerst den priorisierten Bevölkerungsgruppen und Berufen zur Verfügung stehen müssen und ausreichend Verfügbarkeit von Fachpersonal vorhanden sein muss. Die Kapazitäten müssen dann schnell erhöht werden, damit andere Bereiche sie ebenfalls einsetzen können.

Zu 14: Ohne Kulturorte keine Veranstaltungen. Ohne Veranstaltungen keine Auftritte von KünstlerInnen. Ohne Auftritte keine Jobs für die vielen Beschäftigten der Veranstaltungsbranche. Wir sind davon überzeugt, dass ein wichtiger Faktor der Veranstaltungsbranche die Kulturorte und -räume sind. Ohne diese kulturelle Infrastruktur wären viele Veranstaltungen nicht möglich. Das sind die großen Konzerthallen, Theater und Opern, aber auch die vielen kleinen Bühnen der Livemusikspielstätten, Clubs und soziokulturellen Zentren. Und auch Flächen für Open-Air-Veranstaltungen zählen zu unserer kulturellen Infrastruktur. Wir wollen die Orte schützen, die immer mehr von Verdrängung durch Mietsteigerung und Gentrifizierung sowie Schallschutzproblemen betroffen sind. Als Grundlage für einen Neustart der Veranstaltungsbranche sehen wir den Schutz und die Sicherung von Kulturorten als unabdingbar an.

Zu 15: Viele Gespräche mit VertreterInnen und Betroffenen aus der Veranstaltungsbranche und der Kulturszene haben gezeigt, dass es für die Mehrheit der durch die Coronapandemie in Existenznot Geratenen sehr schwierig war und ist, an die für sie relevanten Informationen zu den Hilfen zu gelangen. Erst nach und nach hat die Bundesregierung Informationen zu ihren Hilfsprogrammen veröffentlicht. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Landesprogrammen, die den Überblick erschweren. Es muss Zielsetzung der Bundesregierung sein, die Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu den Hilfsprogrammen für Unternehmen und Einrichtungen der Veranstaltungsbranche sowie für Kulturschaffenden transparent und aktuell aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Bundesregierung ist, eine zentrale Informationsstelle über die Hilfen des Bundes und der Länder aufzusetzen und persönliche Beratungen zu ermöglichen. Dies allein den Verbänden zu überlassen, die in der Zeit der Pandemie an verschiedenen Fronten kämpfen, entspricht nicht unserer Vorstellung von staatlicher Hilfe in einer Krisensituation.

Zu 16: Die Corona-Krise hat gezeigt, wie anfällig die Kultur- und Kreativwirtschaft, und im Besonderen die Veranstaltungsbranche in ihrer diversen Ausrichtung der Beschäftigungsverhältnisse in Krisenzeiten ist. Um ihre Interessen besser und gebündelter zu vertreten, sollten sich Verbände der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker miteinander vernetzen. Die Bedeutung der Veranstaltungsbranche, wie aller Kulturbranchen, sollte nicht nur bei der Kulturstaatsministerin, sondern ressortübergreifend und insbesondere im Wirtschaftsministerium wahrgenommen werden. Die Veranstaltungsbranche muss in der Wahrnehmung und Wertschätzung der Bundesregierung einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Dafür muss allen Kulturformen eine Förderung auf Augenhöhe ermöglicht werden. Es bedarf einer besseren sozialen und wirtschaftlichen Absicherung der Kulturschaffenden selbst. Das kann perspektivisch durch Mindesthonorare oder durch einen besseren Zugang zu den Sozialversicherungssystemen erfolgen.

Zu 17: Kleinere Festivals, Ein-Tages- und Umsonst & Draußen-Festivals sind aktuell im Neustart Kultur-Programm nicht antragsberechtigt. Sie aber sind ein großer Bestandteil unserer musikalischen Infrastruktur und sorgen mit ihren meist innovativen Programmen für Vielfalt in der Musiklandschaft, häufig auch in ländlichen Regionen. Insbesondere die Nachwuchsförderung steht bei vielen dieser Festivals im Vordergrund. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Festivals nicht im Förderprogramm der Kulturstaatsministerin aufgenommen wurden. Das muss geändert werden.

Zu 18: Dass die Überbrückungshilfen nicht da ankommen, wo sie sollten, wurde schnell erkannt. Leider nicht von der Bundesregierung. Ansonsten hätten erneute Fehler bei den Überbrückungshilfen II vermieden werden können. Um generell zu prüfen, ob die Maßnahmen wirken, bedarf es eines begleitenden Evaluationsprozesses. Die Kulturstaatsministerin hat ein begleitendes Monitoring für das Neustart Kultur-Programm angekündigt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Vor einer erneuten Modifizierung von Hilfsprogrammen oder der neuen Aufsetzung von Maßnahmen, müssen die Ergebnisse dem Parlament vorgestellt werden.

